

**Rede  
von**

**Holger Ansmann, MdL**

zu TOP Nr. 11

Abschließende Beratung

**Sanktionen abschaffen - Hartz IV überwinden!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/5083

während der Plenarsitzung vom 29.01.2020  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

der heute abschließend zu behandelnde Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November des letzten Jahres, dass Sanktionsregelungen für Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher in Teilen rechtswidrig sind. Wir als SPD-Fraktion sind froh und begrüßen, dass das Bundesverfassungsgericht Klarheit geschaffen hat und nunmehr Leistungskürzungen unterhalb des Existenzminimums nicht mehr möglich sind.

Gerade diese Auswirkung von Leistungskürzungen – 30 Prozent Minderung im Wiederholungsfall, 60 Prozent im erneuten Wiederholungsfall und volle Kürzung der Leistung bei einem weiteren Folgefall – wurde berechtigterweise immer wieder stark kritisiert und hat das Vertrauen in unseren Sozialstaat stark geschwächt. Zukünftig können im Regelfall Sanktionen über 30 Prozent Minderung nicht mehr verfügt werden. Das ist richtig und gut so.

Die verfassungskonforme Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts liegt nun beim Bundesgesetzgeber. Das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales hat bereits für das 1. Quartal dieses Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf angekündigt. Dabei ist wichtig, und wir sind uns einig, dass in diesem Gesetzgebungsverfahren auch die verschärften Sanktionen für unter 25-jährige Leistungsbezieher abgeschafft werden müssen.

Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht nicht ausgeführt, da das Urteil im konkreten Fall sich ausschließlich auf einen älteren Leistungsbezieher beschränkt. Aber für uns ist klar: Es gibt

- a) keinen Grund, jüngere anders als ältere Leistungsbezieher zu behandeln und
- b) gerade dieser Personenkreis, der noch am Anfang seines Erwerbslebens steht, braucht alle Unterstützung für den zukünftigen beruflichen Werdegang und muss vor weiteren schwerwiegenden sozialen Problemlagen geschützt werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat signalisiert, diesen Bereich in den Gesetzentwurf mit aufzunehmen und zu regeln. Wir danken ebenso unserer Sozialministerin Carola Reimann, dass sie diese Thematik bereits aufgegriffen hat und sich intensiv auf Bundesebene für eine Vereinheitlichung für alle Altersgruppen einsetzt.

Der Grundgedanke des Arbeitslosengeld II lautet „Fördern und Fordern“. Diesen unserer Auffassung nach richtigen Grundgedanken hat das Bundesverfassungsgericht auch nicht in Frage gestellt. Es kann ja auch nicht falsch sein, wenn Menschen, die staatliche Transferleistungen erhalten, bekannte und zumutbare Mitwirkungspflichten zu erfüllen haben. Dabei geht es einfach um die Einhaltung von Vereinbarungen. Von Terminvereinbarungen mit dem Job-Center oder Vorstellungsgesprächen bei Arbeitgebern. Die Möglichkeit einer Sanktion führt hier einfach zu mehr Disziplin.

Nicht gerechtfertigt wäre in diesem Zusammenhang die Behauptung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Job-Centern würden leichtfertig mit verhängten Sanktionen umgehen. Das tun sie nicht. Im Mittelpunkt all ihrer Bemühungen steht die Betreuung und die Vermittlung auf einen Arbeitsplatz. Das ist ihre Motivation und auch ihre Zielvorgabe.

Mit oftmals hohem persönlichen Einsatz und nah an ihren Kunden wollen sie Lebens- und Arbeitsperspektiven für die von ihnen betreuten Arbeitslosen schaffen. Dafür ist ihnen zu danken.

Im Juli 2019 waren 2,9 Prozent aller Leistungsberechtigten von mindestens einer Sanktion belegt. Mit abnehmender Tendenz. Ein Signal, dass unsere Auffassung bestätigt, dass eine Sanktion immer nur ein letztes Mittel und eine Ausnahme sein kann.

In der Ausschussberatung wurde nach der Unterrichtung durch die Landesregierung relativ schnell klar, dass das Begehren des Antragstellers nach entsprechender Berücksichtigung der unter 25-jährigen Leistungsbezieher – ich habe das ausgeführt – auf Bundesebene bereits behandelt wird. Und es wurde in der Aussprache deutlich, dass es keine Mehrheit für eine Abkehr vom Grundprinzip des „Förderns und Forderns“ geben würde. Damit gab es keine Gründe mehr für eine Weiterberatung im Ausschuss und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde mit allen Stimmen der anwesenden Mitglieder des Sozialausschusses abgelehnt.

Ich bitte nun und abschließend den Niedersächsischen Landtag, entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses abzustimmen.

Vielen Dank.